



Klimaforum – Veranstaltung

Gebäudemodernisierung

Förderprogramme



**Kreis
Paderborn**



Förderprogramme u. a.

- **KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)**
- **BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)**
- **MHKBG NRW**
(Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen)



Förderprogramme der KfW u. a.

- **Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)**
- **Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)**
- **Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)**
- **Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)**
- **Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)**
- **Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)**
- **Einbruchschutz- Investitionszuschuss (455-E)**



KfW – Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

- energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde
- KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115, Denkmal (151) oder
- Einzelmaßnahmen (152)
- maximaler Kreditbetrag:
 - 50.000 € bei Durchführung von Einzelmaßnahmen
 - 120.000 € bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

KfW – Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

- Konditionen:

0,75 % Zinsen f. 10 Jahre,

1 bis 5 Tilgungsfreijahre,

Laufzeit bis zu 30 Jahren,

Tilgung abhängig von der Laufzeit

- Tilgungszuschuss:

20 % bei Einzelmaßnahmen

bis 40 % bei KfW-Effizienzhaus 55

KfW – Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

- energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbestimmungen des BAFA
- Kreditbetrag max. 50.000 € pro Wohneinheit
- Konditionen:
 - 0,78 % Zinsen während der Kreditlaufzeit,
 - 1 bis 2 Tilgungsfreijahre,
 - Laufzeit mindestens 4, maximal 10 Jahre,
 - Tilgung abhängig von der Laufzeit

KfW – Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

- energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbestimmungen des BAFA
- Kreditbetrag max. 50.000 € pro Wohneinheit
- Konditionen:
 - 0,78 % Zinsen während der Kreditlaufzeit,
 - 1 bis 2 Tilgungsfreijahre,
 - Laufzeit mindestens 4, maximal 10 Jahre,
 - Tilgung abhängig von der Laufzeit



KfW – Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

- energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde, als

- Einzelmaßnahme oder KfW-Effizienzhaus

- Zuschussbetrag:

**Einzelmaßnahmen: 20 % der förderfähigen Kosten,
maximal 10.000 € je Wohneinheit**

**KfW-Effizienzhaus: je nach Standard zwischen 25 % und 40 %
der förderfähigen Kosten,
maximal bis zu 48.000 €**



KfW – Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)

- **Fachplanung und Baubegleitung bei Neubau oder der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen**
- **Zuschussbetrag: 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 € pro Vorhaben**

BAFA

- Förderung im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) von effizienten Technologien auf der Basis erneuerbarer Energien
- Förderfähige Investitionskosten (Anschaffungskosten, Kosten für Installation und Inbetriebnahme) von
 - Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“)
 - Gas-Hybridheizungen
 - Solarthermie-Anlagen
 - Biomasse-Anlagen
 - Wärmepumpen-Anlagen
- Zuschuss von 20 % bis 45 % der förderfähigen Kosten



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

- Modernisierungsrichtlinie (RL Mod)

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen in

- Miet- und Genossenschaftswohnungen**
- selbst genutztem Wohneigentum**



Fördermaßnahmen

- **Verbesserung der Energieeffizienz**
- **Abbau von Barrieren**
- **Änderung und Erweiterung von Wohnraum**
- **Klimaverbesserung und Klimafolgeanpassung**
- **Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung**
- **Verbesserung des Wohnumfeldes**
- **sonstige Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen**

Darlehenshöhe:

- bis zu 100 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, maximal 100.000 Euro pro Wohnung oder Eigenheim
- Keine Bewilligung von Darlehensbeträgen unter 5.000 Euro (Bagatellgrenze)

Darlehenskonditionen jährlich:

- 10 Jahre zinsfrei, danach 0,5 v. H. Zinsen
- 0,5 v. H. Verwaltungskostenbeitrag (zusätzlich 0,4 v. H. einmalig)
- 2,0 v. H. Tilgung
- 20 oder 25 Jahre fest nach Fertigstellung der Maßnahmen

Tilgungsnachlass (Teilschulderlass):

- 20 % des nach Prüfung des Kostennachweises anerkannten Darlehens, Erhöhung um 5 % bei überdurchschnittlichem energetischen Standard oder bei Wärmedämmung ausschließlich mit ökologischen Dämmstoffen

bei Miet- und Genossenschaftswohnungen

- Mietpreisbindung
- Belegungsbindung

bei selbstgenutztem Wohneigentum

- Einhalten einer Einkommensgrenze

Einkommensgrenze nach § 13 WFNG NRW, Beispiele:

- Rentnerehepaar: monatlich ca. 2.500 € Bruttorente
- 4 Personen, davon 2 Kinder: monatlich ca. 4.550 € Bruttoarbeitseinkommen
- im Einzelfall anrechnungsfreie Beträge bei Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit oder Unterhaltsverpflichtungen



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kontakt:

**Hubert Robrecht,
Amt für Bauen und Wohnen,
Tel. 05251/308-6322
robrechth@kreis-paderborn.de**

